

Komitee „Ja zu mehr Lebensqualität – Ja zur Palliative Care!“
c/o Frau Dr. Marlies Näf-Hofmann, Grabenstrasse 1, 9320 Arbon
Telefon: 071 446 78 88; Fax: 071 446 78 82; hnaef@paus.ch

Medienorientierung vom 29. Februar 2008, 10.00 Uhr, Weinfelden

Ziel der Volksinitiative

Dr. iur. Marlies Näf-Hofmann
Rechtsanwältin, Kantonsrätin SVP, Arbon

Bei der palliativen Betreuung (internationaler Fachausdruck Palliative Care) handelt es sich gemäss Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 2002 um ein Angebot, das sich an Menschen richtet, die mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung konfrontiert sind. Die **Lebensqualität der Patienten und ihrer Angehöriger soll verbessert werden. Und zwar durch Vorbeugen und Lindern von Leiden**, durch frühzeitiges Erkennen sowie durch exzellentes Einschätzen und Behandeln von Schmerzen und anderen Problemen im physischen, psychosozialen und spirituellen Bereich. Ein multiprofessionelles Team unterstützt den Patienten und die Angehörigen. Falls angezeigt, bietet es auch Begleitung während der Trauer an.

Palliative Care stellt den Menschen in den Mittelpunkt. Mittels umfassender und angemessener Versorgung in der letzten Phase seines Daseins soll ihm **ein Sterben in Würde** ermöglicht werden. Wenn eine Krankheit nicht mehr geheilt werden kann, ist noch alles zu tun hinsichtlich der **Linderung von Schmerzen und Leiden** des Sterbenden. „Der Schmerz ist ein furchtbarer Herr als der Tod“, sagte Albert Schweitzer. Das Sterben in Würde gehört zur Menschenwürde, deren Beachtung durch Art. 7 unserer Bundesverfassung gewährleistet ist. Dieser lautet: "Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen." Das Anrecht auf ein humanes Sterben ist ein fundamentales Menschenrecht. Ich zitiere aus der Empfehlung 1418 der Aufforderungen des Europarates zum Schutz der Menschenrechte und der Würde terminal Kranker und Sterbender. In diesem Dokument ist zu lesen: „Jeder Bürger in Europa soll einen rechtlich gesicherten Zugang zur umfassenden palliativen Medizin, Pflege und Behandlung in der Endphase seines Lebens haben“.

Ziel der Volksinitiative ist, die Palliative **Care zu einem festen Bestandteil des Gesundheitswesens im Kanton Thurgau zu machen**. Der Initiativtext mit dem Anrecht von unheilbar Kranken und Sterbenden auf umfassende Palliative Care soll mit dem neuen § 33i Abs. 1 Eingang ins kantonale Gesundheitsgesetz finden. Dieses Anrecht steht schwerkranken und sterbenden Patienten bei der Betreuung und Behandlung in den Einrichtungen des Gesundheitswesens des Kantons zu, so im besonderen in den Kantonsspitalern Frauenfeld und Münsterlingen und in der Thurgauer Psychiatrischen Klinik Münsterlingen. Die auch von uns

Komitee „Ja zu mehr Lebensqualität – Ja zur Palliative Care!“

c/o Frau Dr. Marlies Näf-Hofmann, Grabenstrasse 1, 9320 Arbon

Telefon: 071 446 78 88; Fax: 071 446 78 82; hnaef@paus.ch

sehr erwünschte Ausdehnung dieses Anrechts auf spitalexterne Dienste (z.B. Spitex), Privatspitäler und Pflegeheime wird ohne eine weitere Änderung des Gesundheitsgesetzes möglich sein, weil dem Regierungsrat die Kompetenz zusteht, seine geltende Verordnung über die Rechtsstellung der Patienten und Patientinnen so auszugestalten, dass unsere Gesetzesbestimmung über die Palliative Care wie die übrigen Patientenrechte auch für den ambulanten und stationären Bereich Geltung hat. Abs. 2 der neuen Gesetzesbestimmung regelt die Anliegen der Angehörigen. Es wird die Rechtsgrundlage geschaffen, die diesen vom Sterben eines nahestehenden Menschen tief betroffenen Personen eine würdevolle Sterbebegleitung sowie ein würdevolles Abschiednehmen vom Verstorbenen ermöglicht.

Die tragende Idee der Volksinitiative liegt in der mitfühlenden Anteilnahme an den physischen und psychischen Leiden und Schmerzen des schwerstkranken und sterbenden Mitmenschen. **"Die Schwachen und Kranken zu schützen"** – so der Psychiater Klaus Dörner – **"ist die Würde des Gesunden"**. Ich glaube an die Macht einer die Menschlichkeit fördernden Idee. Dazu ein Zitat des französischen Schriftstellers Victor Hugo: "Nichts auf der Welt ist mächtiger, wie eine Idee, deren Zeit gekommen ist". Ich bin überzeugt, dass die Zeit für eine gesetzliche Verankerung eines Anrechts auf eine umfassende palliative Betreuung in unserem Kanton da ist. Die Zeichen für die Umsetzung einer Palliative Care, wie sie in unserem Initiativtext umschrieben ist, stehen gut. Dies zeigt schon die Tatsache, dass es Luzi Schmid und mir gelungen ist, ein beeindruckendes Initiativkomitee zu bilden. Zu unserem Komitee zählen hochkarätige Politikerinnen und Politiker aus praktisch allen Parteien, hochangesehene Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Pflege, Ethik und Gerontologie sowie Theologinnen, Theologen und Pfarrer aus beiden Landeskirchen.

Gemeinsam, als Team, werden wir alle unsere Kräfte einsetzen, um unserem, von hohem Ethos getragenen, Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen. Wir hoffen auf das Gelingen unserer Initiative und bedanken uns für jede Unterstützung, die uns zuteil wird.